

Protokoll zur 203. Sitzung des Baukunstbeirates am 6. April 2017

TOP 8 Öffentlich/Bauantrag B5-2017-3/neu

Bingstraße 60, Ausweichgebäude der Akademie der Bildenden Künste

Der von Sep Ruf entworfene, aus dem Jahre 1956 stammende Gebäudebestand der Akademie der Künste muss denkmalgerecht saniert werden. Die Architekten, die sich dieser Aufgabe widmen werden, bringen dafür eine herausragende Expertise mit. Damit die Sanierung bei laufendem Betrieb erfolgen kann, wurde die Erstellung eines „Ausweichgebäudes“ beschlossen, das als ein auf den Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen begrenztes, temporäres Gebäude in Holzbauweise vorgesehen war. Das vom Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags freigegebene Kostenbudget war dann aber explizit mit dem Ziel der Errichtung eines dauerhaften Gebäudes verbunden. Bei der vom Staatlichen Bauamt genehmigten und jetzt dem BKB präsentierten Projektvariante handelt es sich um einen Massivbau, der westlich an die Bauten der Erweiterung von 2013 (Arch. Hascher und Jehle) anschließt und durch vielfältige Bezüge sowohl zu den Ursprungsbauten als auch zu denen der Erweiterung das Bestreben um eine Integration in die Gesamtanlage der Akademie dokumentiert.

Der BKB ist für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme dankbar, insbesondere nachdem eine Projektgenehmigung hier nicht in die Kompetenz der Stadt Nürnberg fällt. Nach Auffassung des Beirats sind mit der Entscheidung für ein dauerhaftes Gebäude, dessen endgültige Bestimmung derzeit noch nicht benannt werden kann, allerdings die Grundlagen für das gewählte Auftrags- und Planungsverfahren, für die Definition des genauen Standorts und die Bestimmung einer für diese neue Aufgabe angemessenen architektonischen Sprache entscheidend verändert worden. Die Vorgaben für ein provisorisches Ausweichgebäude sind nicht mehr ohne weiteres als gegeben zu erachten. Diese Einschätzung gilt auch in Anbetracht der Tatsache, dass sich viele Provisorien als ausgesprochen langlebig erweisen und es sich bei ihnen, ungeachtet ihrer ursprünglichen Bestimmung, in Realität oft um mehr oder weniger dauerhafte Bauwerke handelt.

Die Abänderung des ursprünglich angedachten Vorgehens wird vom BKB ausdrücklich bedauert. Die herausgehobene Bedeutung des Ensembles in architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht steht außer Frage. Mit der Entscheidung für ein dauerhaftes Bauwerk und damit faktisch für eine zusätzliche Erweiterungsetappe würde aus Sicht des Beirats die grundsätzliche Diskussion über dessen endgültige Bestimmung im Gesamtensemble und die Durchführung eines neuen Wettbewerbs erforderlich. An die Bauherrschaft geht die Frage, ob eine Rückkehr zu dem ursprünglichen Konzept – der Erstellung eines Provisoriums in Holzbauweise – nicht doch der richtige Weg wäre, auch angesichts des Zeitdrucks, unter dem die Maßnahme steht.

Unabhängig davon werden die Architekten mit Blick auf den vorliegenden Entwurf gebeten, verschiedene gestalterische Details einer nochmaligen sorgfältigen Überprüfung zu unterziehen, so insbesondere die Ausbildung des Übergangs zwischen Wand und Decke als Lamellenrost, die Interpretation des Sockels als Sitzbank, die Zusammenfassung der Fenster in einem durchgehenden Band, sowie die Anordnung und Anzahl der Betonstützen in den überdeckten Eingangsbereichen.

Der BKB wäre dankbar, wenn er über den weiteren Verlauf dieses Bauvorhabens auch in Zukunft detailliert unterrichtet würde, er steht für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.



Nürnberg, den 6. April 2017

Architekt Prof. Will, Vorsitz
Architekt Brunner
Architektin Prof. Deubzer
Landschaftsarchitektin Hochrein
Architekt/Stadtplaner Prof. Pesch